

Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 "Gummersbach - Industriegebiet Mitte"; Bericht über das frühzeitige Beteiligungsverfahren und Offenlagebeschluss**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
24.01.2012	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

Beschlussvorschlag:

Offenlagebeschluss:

1. Für die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach - Industriegebiet Mitte“ wird festgelegt, dass die Ermittlung der Belange für die Abwägung wie folgt durchgeführt wird:
Weitere Gutachten und Untersuchungen sind nicht erforderlich.
2. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“ wird mit Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs.2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
Es liegen keine Informationen zu umweltrelevanten Aspekten vor.
3. Die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange werden gem. § 4 Abs.2 BauGB eingeholt.

Begründung:

Das Bauleitplanverfahren dient der Anpassung des Planungsrechtes an die geänderten städtebaulichen Zielvorstellungen im Umfeld des bestehenden Busbahnhofes. Die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 96 „Gummersbach – Industriegebiet Mitte“ hat in der Zeit vom 09.11.2011 bis 23.11.2011 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgehangen. Die Behörden wurden mit Schreiben vom 04.11.2011 beteiligt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sind keine umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 (2) BauGB vorgetragen worden. Sonstige Stellungnahmen wurden ebenfalls nicht vorgetragen.

Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung:

Das Bauleitplanverfahren kann in der bisher vorgesehen Form weiter betrieben werden.